



Hiermit wird Vollmacht erteilt an

Viktor Foerster
FOERSTER
RECHTSANWÄLTE
Rathenastr. 11A
D-91052 Erlangen

Fon +49 9131 93 832-0
Fax +49 9131 93 832-99
fr@fr-lawfirm.de
www.fr-lawfirm.de

in Sachen Vollmacht

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung. Diese umfasst insbesondere:

1. Vertretung vor allen Gerichten in sämtlichen Instanzen (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), soweit hierfür eine Zulassung der FOERSTER RECHTSANWÄLTE besteht;
2. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Vertretung vor den Finanz-, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
5. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
6. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
8. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
9. Abschluss von Gerichtsstand- und Schiedsvereinbarungen, Vertretung vor dem Schiedsgericht;
10. Erledigung des außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
13. Akteneinsicht;
14. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), sind diese nur an FOERSTER RECHTSANWÄLTE zu bewirken;
15. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf obige Befugnisse und erlischt nicht mit dem Ableben, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Insolvenz des Vollmachtgebers. Diese Vollmacht ist gültig, bis sie vom Vollmachtgeber oder seinem Rechtsnachfolger gegenüber FOERSTER RECHTSANWÄLTE widerrufen wird. Die Vollmacht kann an Dritte übertragen werden (Untervollmacht).

....., den

.....
Unterschrift des Vollmachtgebers